

BUD / Interpellation Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Schuler-Mosnang / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil vom 10. Juni 2026

Zwei Jahre warten sind genug: endlich die Kosten der Thursanierung Wattwil auf den Tisch

Antwort der Regierung vom 11. August 2026

Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Ruben Schuler-Mosnang und Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 10. Juni 2026 nach dem Stand der Kostenüberprüfung (Prüfauftrag 6) zum Hochwasserschutzprojekt «Thursanierung Wattwil» sowie zu den finanziellen und perimeterbezogenen Optimierungsmöglichkeiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt das Anliegen der Interpellanten, das Generationenprojekt Thursanierung Wattwil sowohl finanziell als auch bezüglich des Verbrauchs von Kulturland maximal zu optimieren. Das Projekt wurde deshalb in den vergangenen Monaten einer tiefgreifenden Überprüfung unterzogen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass das vorliegende Konzept mit Gesamtkosten von 129 Mio. Franken – abgesehen von einer Optimierung im Abschnitt Umfahrung – die notwendige materielle und rechtliche Basis darstellt. Mit diesem Projekt lässt sich ein tragfähiges Nutzen-Kosten-Verhältnis sichern, das erhebliche Schutzdefizit im Siedlungsgebiet von Wattwil nachhaltig beheben und ein adäquater Hochwasserschutz sicherstellen.

Eine Reduktion des Perimeters oder der ökologischen Qualität würde weder nennenswerte Kosteneinsparungen bringen noch den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dies hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Juni 2026 formell bestätigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wann wird endlich das Resultat der erneuten Kostenüberprüfung (Prüfauftrag 6) veröffentlicht, welches auf Sommer 2024 versprochen und mehrfach vertagt worden ist?*

Am 19. November 2025 wurden die Vertreterinnen und Vertreter aller Kantonsratsparteien an einem zweiten Runden Tisch über den aktuellen Projektstand, die Kostendimensionen sowie den ermittelten Nutzen-Kosten-Faktor orientiert. Dabei wurde auch aufgezeigt, dass im untersten Projektabschnitt (Bereich Umfahrung) im Dialog mit dem BAFU eine zusätzliche Optimierung zur Reduktion des Kulturlandbedarfs geprüft wird.

Da der Prüfauftrag 6 eine abschliessende und konsolidierte Gesamtübersicht über die wirtschaftlichen und materiellen Konsequenzen des Projekts bieten soll, musste die formelle Stellungnahme des Bundes zu diesem Teilschritt abgewartet werden. Diese Stellungnahme liegt seit Juni 2026 vor. In einem nächsten Schritt wird nun die Untervariante «Projekt 2025 reduziert» in das Projekt der Thursanierung eingearbeitet und der Kostenvorschlag entsprechend aktualisiert, was dem mehrheitlichen Wunsch der Teilnehmenden des Runden Tisches vom 19. November 2025 entspricht. Das darauf basierende Faktenblatt zum Prüfauftrag 6 wird im Anschluss an diese Projektüberarbeitung veröffentlicht.

2. *Haben die deutlichen Mehrkosten der Thursanierung Wattwil mit 129 Mio. Franken ein Ende erreicht oder sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten?*

Die Summe von 112 Mio. Franken entsprach dem ordentlichen Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2019. Die damalige Projektbasis wurde im Rahmen der ordentlichen Projektierungsschritte ermittelt und kommuniziert.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das optimierte «Projekt 2025» weist nun Gesamtkosten von 129 Mio. Franken aus. Die Differenz von rund 17 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf die aufgelaufene Baupreis- und Materialteuerung, unvorhergesehene Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten im Projektperimeter, zusätzliche Planungs- und Honorarkosten aufgrund der Projektoptimierungen sowie auf die Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Thurallee und den Bau der Musterstrecken zurückzuführen. Allein die Positionen Teuerung, Altlasten und der Schutz der Allee machen rund 12 Mio. Franken dieser Differenz aus. Es handelt sich dabei um Faktoren, die beim damaligen Projektierungsstand noch nicht absehbar waren.

Der aktuelle Kostenvoranschlag von 129 Mio. Franken basiert auf dem heutigen, stark vertieften Projektstand und berücksichtigt sämtliche derzeit bekannten Rahmenbedingungen. Aus heutiger Sicht bestehen keine Anhaltspunkte für weitere wesentliche Kostensteigerungen. Bei Infrastrukturprojekten dieser Dimension können finanzielle Anpassungen aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen bis zur finalen Projektabrechnung nie gänzlich ausgeschlossen werden. Der vorliegende Kostenvoranschlag stellt jedoch eine belastbare Grundlage für die weitere Projektierung und Umsetzung dar.

3. *Wie hoch sind die Kosten für die mögliche «Untervariante Projekt 2025 reduziert»?*

Mit der Untervariante «Projekt 2025 reduziert» wird das Ziel verfolgt, den Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen im untersten Projektabschnitt im Bereich der Umfahrung weiter zu minimieren. Zu diesem Zweck wird die ökologische Ausgestaltung in diesem Bereich angepasst, um die Flächenbeanspruchung zu reduzieren. Obwohl dadurch Kulturland geschont werden kann, führt diese bauliche Anpassung nicht zu einer wesentlichen Reduktion der Projektkosten.

Die Auswirkungen auf die Gesamtkosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beziffert werden, da die detaillierten Projektanpassungen erst noch auszuarbeiten sind. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich die reinen Kosteneinsparungen im Bereich von wenigen hunderttausend Franken bewegen und die finanzielle Gesamtdimension des Vorhabens nicht wesentlich verändern. Um jedoch im Faktenblatt zum Prüfauftrag 6 eine verlässliche, konsolidierte und final bereinigte Kostenbasis auszuweisen und spekulativen Zahlen entgegenzuwirken, wird die Veröffentlichung des Faktenblatts bewusst bis zum Abschluss dieser detaillierten Projektüberarbeitung zurückgestellt.

4. *Welche Staatsebene bezahlt welche Ausgaben? Wir bitten um eine Tabelle mit Staatsebenen, Ausgabenpositionen zur Thursanierung Wattwil sowie den dazugehörigen Frankenbeträgen inklusive Summen.*

Die Thur in Wattwil ist gemäss kantonalem Wasserbaugesetz (sGS 734.1) ein kantonales Gewässer. Die Kosten für den Bau und den Unterhalt werden daher grundsätzlich vom Kanton getragen, soweit sie nicht durch Beiträge des Bundes oder der betroffenen Gemeinde mitfinanziert werden.

Auf Antrag der Gemeinde Wattwil und nach Prüfung des Antrags unter Einbezug des Bau- und Umweltdepartementes sowie des Finanzdepartementes wurde der Gemeinde in Aussicht gestellt, der Regierung eine Reduktion des kommunalen Beitragssatzes via Sondergesetz zu beantragen, um dieses im Falle einer Verabschiedung durch die Regierung danach dem Kantonsrat zuzuleiten. Mit einer Reduktion würde anerkannt, dass die Situation in Wattwil aufgrund eines grossen innerörtlichen Hochwasserschutzprojekts an einem kantonalen Gewässer aussergewöhnlich ist und für die Gemeinde eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Zur Diskussion steht ein Gemeindebeitrag von 10 Prozent der beitragsberechtigten Kosten.

Da die definitive Höhe des Bundesbeitrags noch nicht feststeht, wird in der nachfolgenden Tabelle vom minimalen Bundesbeitragssatz von 35 Prozent der beitragsberechtigten Kosten ausgegangen. Auf Basis der Gesamtkosten gemäss heutigem Kenntnisstand von 129 Mio. Franken ergibt sich provisorisch folgende Aufteilung (gerundete Beträge):

	Gemeindeanteil gemäss Wasserbaugesetz		Reduzierter Gemeindeanteil	
Kanton	40 %	Fr. 44 Mio.	55 %	Fr. 60 Mio.
Bund	35 %	Fr. 38 Mio.	35 %	Fr. 38 Mio.
Gemeinde (Wasserbau)	25 %	Fr. 27 Mio.	10 %	Fr. 11 Mio.
Total beitragsberechtigte Kosten		Fr. 109 Mio.		Fr. 109 Mio.
Kosten Dritter		Fr. 20 Mio.		Fr. 20 Mio.
Gesamtkosten		Fr. 129 Mio.		Fr. 129 Mio.

Neben dem Wasserbauprojekt fallen weitere Kosten wie z.B. für Anpassungen an Wegen, Strassen oder Werkleitungen an. Jene Anteile, die über das Projekt finanziert werden, sind in den beitragsberechtigten Kosten der Tabelle bereits integriert. Die in der Tabelle als «Kosten Dritter» aufgeführten restlichen Kosten werden nach dem Verursacherprinzip von den Werkeigentümern getragen. In Wattwil betrifft dies hauptsächlich die Gemeindeinfrastruktur und die kommunalen Werke.

5. *Mit welchen Programmen und Faktoren wurde das aktuelle «Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,4» berechnet?*

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde mit dem Berechnungswerkzeug EconoMe ermittelt. EconoMe ist das vom BAFU verbindlich vorgegebene und schweizweit standardisierte Bewertungsinstrument für Hochwasserschutzprojekte. Es stellt sicher, dass alle Vorhaben nach identischen Kriterien beurteilt werden.

In die Berechnung fliessen als Hauptfaktoren die Lebenszykluskosten des Projekts (Investitions- und künftige Unterhaltskosten) sowie der volkswirtschaftliche Nutzen ein. Der Nutzen bemisst sich nach den durch das Projekt vermiedenen Hochwasserschäden (Schadenpotenzial an Wohn- und Gewerbebauten sowie an Infrastrukturanlagen) über einen standardisierten Betrachtungszeitraum (Lebensdauer des Bauwerks), gewichtet nach den Eintrittswahrscheinlichkeiten verschiedener Hochwasserereignisse.

6. *Wann werden dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Varianten «Projekt 2025» und «Untervariante Projekt 2025 reduziert» der Thursanierung Wattwil zugeleitet?*

Die Unterlagen zur Prüfung der Untervariante «Projekt 2025 reduziert» wurden dem BAFU im Frühjahr 2026 zugestellt. Der Kanton bat das BAFU dabei um eine Beurteilung, ob die

angewandte Methodik zur Bewertung von Morphologie und Ökologie zweckmässig ist und zusätzlich ob in den Abschnitten Rickenbach und Schomatten weiteres Potenzial für eine Reduktion der Projektbreite besteht.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2026 hat das BAFU dazu formell Stellung genommen. Es erachtet die angewandte Methodik zur Bewertung des ökologischen Zustands und der ökologischen Funktionsfähigkeit als geeignet. Gleichzeitig hält das BAFU unmissverständlich fest, dass in den Abschnitten Rickenbach und Schomatten gemäss dieser Bewertung kein Spielraum besteht, das Projekt gegenüber dem Stand des «Projekts 2025» weiter zu reduzieren.

Aufgrund dieser klaren Rückmeldung des Bundes wird das «Projekt 2025» nun im untersten Abschnitt (Bereich Umfahrung) auf das gemäss BAFU zulässige Minimum angepasst (Untervariante «Projekt 2025 reduziert»). Damit wird dem Anliegen nach einem maximal schonenden Umgang mit dem Landwirtschaftsland in diesem Teilbereich Rechnung getragen.

7. *Ist die Regierung bereit, die Thursanierung Wattwil auf das Siedlungsgebiet zu reduzieren (z.B. Verzicht auf Gebiete Flooz-Schomatten bis mindestens Einmündung Bleichibach), um Millionenkosten zu sparen, Landwirtschaftsland zu schützen, das Grundeigentum zu schonen, wertvolle Alleegebäume zu erhalten und die Wassertemperatur nicht unnötig zu erhöhen?*

Eine Reduktion des Projektperimeters wird von der Regierung abgelehnt, da der Gerinnenausbau in den Abschnitten Schomatten und Umfahrung einen direkten hydraulischen Einfluss auf den Hochwasserschutz des Siedlungsgebietes von Wattwil hat. Ein Verzicht auf einen Ausbau dieser Abschnitte würde das Schutzziel im Siedlungsraum verfehlen und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts reduzieren. Zudem befinden sich die beiden Abschnitte Schomatten und Umfahrung in einem schlechten baulichen Zustand; die bestehenden Uferverbauungen haben ihr Lebensende erreicht und müssen ersetzt werden.

Bezüglich der Alleegebäume und der Wassertemperaturen wird auf die beiden Faktenblätter zu den Prüfaufträgen 2 und 3 verwiesen. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der Alleegebäume an ihrem heutigen Standort erhalten oder verpflanzt werden kann, was jedoch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die Untersuchungen zur Wassertemperatur zeigen, dass das lokale Klima sowie die Bedingungen für Flora und Fauna durch das Projekt insgesamt positiv beeinflusst werden.

Das oberste Ziel der Regierung bleibt es, das bestehende Schutzdefizit rasch zu beheben sowie Bevölkerung und Sachwerte zu schützen. Nach Abschluss der laufenden Anpassungen aller Detailpläne wird das Vorhaben zur abschliessenden Vernehmlassung bei Kanton und Bund eingereicht. Damit wird – wie bei Wasserbauprojekten üblich – eine letzte umfassende fachliche und rechtliche Prüfung durch die entsprechenden Fachstellen vorgenommen. Die Regierung ist überzeugt, dass ein ausgewogenes Projekt vorliegt, das den Hochwasserschutz sichert und die verschiedenen Interessen angemessen berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Realisierung dieses Generationenprojekts liegt beim Kanton. Auf kantonaler Ebene erfordert dies ein gemeinsames und sachbezogenes Zusammenwirken aller politischen und staatlichen Akteure. Ein verantwortungsvolles Handeln setzt voraus, dass fachliche Erkenntnisse, physikalische Gegebenheiten sowie die rechtlichen Leitplanken des Bundes anerkannt und berücksichtigt werden. Nur so lässt sich der dringend benötigte Schutz für die Bevölkerung von Wattwil zeitnah sicherstellen.